

Ausstellungsbestimmungen

55. Rasse- und Ziergeflügelchau mit angeschlossener 78. Kreis- und Kreisjugendschau am 9. und 10. November 2019 des RGZV Frisch - Auf Schmachtendorf

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

1	Groß und Wassergeflügel	3,00 €	5	Ziergeflügel	3,00 €
2	Hühner	3,00 €	6	Stämme	5,00 €
3	Zwerghühner	3,00 €	7	Volieren	9,00 €
4	Tauben	3,00 €			

Zugelassen sind nur Tiere mit geschlossenem Fußring des BDRG. Ausländische Ringe müssen eine Jahreszahl tragen und in der Weite mit dem entsprechenden Bundesring übereinstimmen oder diesen unterschreiten.

Es werden vergeben u. a.: **SMB, VZIM, LVM sowie E a. 5,00 € Z a. 2,50 € sowie je
4 Kreis- und Vereinsmeisterpreise**

Gestiftete Preise von Gönnern als **SE** bzw. **SZ**

Evtl. Stiftungen (auch Sachpreise) bitte bis 09.10.2019 bei der AL melden.

Meldeschluss ist der 09.10.2019.

Das Standgeld sowie der Kostenbeitrag und Pflichtkatalog in Höhe von 12,00 € **sind am Einsetzungstag, den 07.11.2019, an die AL zu entrichten.** Jugendliche bezahlen 50 % des Standgeldes und des Kostenbeitrages.

Bitte besonders beachten!

Nach der Katalogisierung erhalten Sie einen B-Bogen, bitte prüfen Sie diesen noch einmal auf seine Richtigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Meldung.

Wer seinen B-Bogen bis 31.10.2019 noch nicht zurück erhalten hat, sollte sich sofort mit der AL in Verbindung setzen.

Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen oder für Tiere, die auf dem Transport oder während der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Endschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird eine Vergütung nach AAB 2.5 (30,00 €) vorgenommen, doch nicht mehr als ein evtl. gemeldeter Verkaufspreis.

Veterinärpolizeiliche Bestimmungen: Es gelten die aktuell gültigen Veterinärbestimmungen, die bei der AL erfragt werden können.

Bitte Beachten: Dies ist KEINE Verkaufsschau, es dürfen während der Ausstellung keine Verkäufe getätigt werden

Impfung: a) Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle- Krankheit geimpft sind.

b) Tauben dürfen zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose schutzgeimpft wurden.

Annahme und Einlieferung der Tiere ist Donnerstag, 07. 11. 19, von 16. 00 Uhr bis 20. 00 Uhr

Nach dem Einsetzen und während der Öffnungszeiten dürfen keine Tiere ohne Begleitung der AL aus dem Käfig entnommen werden. Auf dieser Ausstellung findet kein Tierversuch statt!

Am Tag der Bewertung (08.11.2019) haben sich nur das AL Team bzw. von der AL bestimmte Vereinsmitglieder in der Ausstellungshalle aufzuhalten!

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt am Sonntag, den 10.11.2019

Datenschutzerklärung: Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

Ausstellungsteam:

Dirk Wolniewicz, Prinzenstr. 25, 46147 Oberhausen, Tel.: 0172/8742804

Klaus-Peter Niwa, Lindnerstr. 208 , 46149 Oberhausen, Tel.: 0157/ 82471460

Martin Dudler, Kopernikusstr. 3, 46147 Oberhausen, Tel.: 0178/ 451 83 80

Matthias Hemmert, Genter Str. 99, 46147 Oberhausen, Tel. : 0175/5720850

Wichtig: Änderungen der Ausstellungsbestimmungen sind möglich!
Beim Ziergeflügel bitte dringend die Ringnummern in die dem B- Bogen beiliegende Ringkarte eintragen !!!!